

**Sitzungsvorlage 74/2020**

**Flurstück 2358, Wartbergstraße 72;**

**Bau von 2 Gauben auf bestehendes Gebäude**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund 1. Änderung“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Laut des vorliegenden Vollgeschossnachweises besteht kein Verstoß gegen die festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse.

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

CS